

1. Gottesdienstordnung während der Pandemie

Samstags:	18.00 Uhr (Vorabendmesse) in Simmerath
Sonntags:	08.30 Uhr Simmerath 10.00 Uhr Simmerath 11.15 Uhr Simmerath
Montags:	08.30 Uhr Lammersdorf 19.00 Uhr Steckenborn
Dienstags:	08.30 Uhr Simmerath 18.00 Uhr Dedenborn 19.00 Uhr Eicherscheid
Mittwochs	08.30 Uhr Kesternich
Donnerstags:	08.30 Uhr Rollesbroich 18.00 Uhr Rurberg
Freitags:	08.00 Uhr Strauch 18.00 Uhr Einruhr

In den Kapellen Paustenbach, Huppenbroich, Erkensruhr und Woffelsbach sowie in der Pfarrkirche in Hammer und in der Kapelle des Krankenhauses finden während der Pandemie keine Gottesdienste statt, da es hier nicht möglich ist den Mindestabstand einzuhalten.

Um möglichst vielen Gläubigen eine Teilnahme an der Sonntagsmesse zu geben, finden diese ausschließlich in Simmerath statt, da hier der größte Kirchenraum in unserer Gemeinschaft der Gemeinden ist.

Änderungen der Gottesdienstordnung sind jederzeit möglich. Wenn es zu Komplikationen kommt und die Abstandsregeln oder Hygiene Maßnahmen nicht eingehalten werden oder wenn die Feier mit allen Einschränkungen unwürdig erscheint, werden die öffentlichen Gottesdienste sofort abgesetzt. Für die hl. Messe werden vorerst keine Intentionen (Messgedenken) angenommen.

2. Begrenzung der Gottesdienstteilnehmer

Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des Raumes und den vorhandenen Möglichkeiten, den Mindestabstand zu wahren.

In unseren Pfarrkirchen gilt folgende Höchstteilnehmerzahl (alphabetisch nach Orten geordnet):

Dedenborn	30 Personen
Eicherscheid	28 Personen
Einruhr	30 Personen
Kesternich	28 Personen

Lammesdorf	32 Personen
Rollesbroich	25 Personen
Rurberg	30 Personen
Simmerath	75 Personen
Steckenborn	35 Personen
Strauch	30 Personen

Die Höchstteilnehmerzahl und die Sitzordnung gelten für alle Feiern in der Kirche.

Weitere Bestimmungen für die Kirchen und die Feier der hl. Messe

- Zur Teilnahme an der hl. Messe und an anderen Gottesdiensten ist der Mund- Nasenschutz nicht zwingend vorgeschrieben aber dringend erwünscht.
 - Der Empfang der hl. Kommunion darf nur im gebotenen Mindestabstand geschehen. Mundkommunion ist zurzeit nicht möglich.
 - Der Dialog „Der Leib Christi.“ – „Amen“ unterbleibt und wird zu Beginn der Kommunionausteilung von allen gemeinsam gesprochen.
-
- Die Gläubigen sollen einzeln in einer Reihe (nicht wie üblich in zwei Reihen) zum Kommunionempfang kommen.
 - Der Kommunionspender unterzieht sich vor und nach der Kommunionspendung hygienischer Maßnahmen (Desinfektion).
 - Der Dienst des Kommunionhelfers/in und der Messdiener/in ist unter Wahrung des Mindestabstandes und aller anderen Vorschriften zurzeit nicht möglich.
 - Die Weihwasserbecken bleiben geleert. Auch die Gefäße aus denen man Weihwasser mit nach Hause nehmen kann, bleiben leer.
 - Die Gebetbücher in der Kirche stehen nicht zur Verfügung. Wenn möglich ein eigenes Gotteslob mitbringen.
 - Es soll während der hl. Messe auf Gemeindegesang verzichtet werden.
 - Die Kollekte wird in die Körbchen am Ausgang der Kirche gesammelt.
 - Die Toilettenanlagen in den Kirchen bzw. Pfarrheimen bleiben geschlossen.